



Ihr(e) Ansprechpartner: Büro des Landrates
Dienstgebäude: Erzb. Allee 14, Bad Salzungen
Telefon: 03695 615101
Telefax: 03695 615199
E-Mail: schnelltest@wartburgkreis.de
Beachten Sie bitte die Infos zur Nutzung der elektronischen Post auf unserer Internetseite.

Datum: 09.03.2021

Coronavirus – Testverordnung (TestV)

Erklärung der Bereitschaft zur Durchführung von Bürgertests nach einer möglichen Beauftragung durch das Gesundheitsamt gemäß § 4a TestV

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der vom Bund erlassenen Coronavirus – Testverordnung haben asymptotische Personen Anspruch auf Testung mittels PoC-Antigen-Tests (§§ 1 Abs. 1 und 4a TestV). Ein solcher Test kann im Rahmen der Verfügbarkeit von Testkapazitäten mindestens einmal pro Woche in Anspruch genommen werden (§ 5 Abs.1 TestVO). Als Leistungserbringer sind die zuständigen Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, Arztpraxen und die Testzentren der Kassenärztlichen Vereinigung berechtigt.

Als weitere Leistungserbringer können nach § 6 Abs. 1 TestV im Wartburgkreis und der Stadt Eisenach ansässige bzw. tätige

Ärzte, Zahnärzte, ärztlich oder zahnärztlich geführte Einrichtungen, medizinische Labore, Apotheken, Rettungs- und Hilfsorganisationen und weitere Anbieter, die eine ordnungsgemäße Durchführung, garantieren

vom zuständigen Gesundheitsamt beauftragt werden.

Bitte beachten Sie, dass

- ein Testkonzept beim Gesundheitsamt einzureichen ist,
- die Regelungen der TestV anzuwenden und einzuhalten sind,
- eine Schulung nach § 12 Absatz 4 TestV erforderlich ist,
- die erbrachten Leistungen und die Sachkosten nach den §§ 9 bis 11 mit der Kassenärztlichen Vereinigung abzurechnen sind, in deren Bezirk der Leistungserbringer seinen Sitz hat,

ERREICHBARKEIT
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen
Tel.: 03695 6150
Fax: 03695 615455
www.wartburgkreis.de

ALLGEMEINE SPRECHZEITEN
Mo, Di, Do, Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Do 13:00 – 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

BANKVERBINDUNG
Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE87 8405 5050 0000 0161 10
BIC: HELADEF1WAK
Gläubiger-ID: DE22WAK00000020913

- für selbst beschaffte PoC-Antigen-Tests eine Vergütung für die Sachkosten in Höhe der entstandenen Beschaffungskosten und zwar bis zum 31. März 2021 höchstens 9 Euro je Test und ab dem 1. April 2021 höchstens 6 Euro je Test seitens der Kassenärztlichen Vereinigung gezahlt werden,
- für die Vergütung von weiteren Leistungen § 12 TestV zu beachten ist.

Der Landrat bittet alle zur o. g. Gruppe gehörigen Leistungserbringer zu prüfen, ob Möglichkeiten zur Durchführung von Bürgertests bestehen. Auf formlosen Antrag erfolgt, vorbehaltlich der aktuell gültigen Rechtslage und nach Prüfung durch das Gesundheitsamt, eine mögliche Beauftragung.

Bitte senden Sie Ihre Anfragen bzw. Anträge an:

schnelltest@wartburgkreis.de

Vielen Dank für Ihre Bemühungen im Kampf gegen die Pandemie.

Mit freundlichen Grüßen.



Krebs
Landrat